

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2859
des Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/7010

Zum Thema Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität – links“ (PMK-links) im April 2017

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus und linker Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, die Schwerpunkte linksmotivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum vom 01.04.2017 bis 30.04.2017 wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand vom 25.07.2017 ausgewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen für den Monat April 2017 nicht abschließend sind. Der KPMD-PMK ist eine Eingangstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im April 2017 in dem Bereich "PMK-links" insgesamt registriert? Bitte aufführen nach:
- Gewalttaten,
 - terroristischen Straftaten,
 - Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
 - sonstige Straftaten,
 - Sachbeschädigungen aller Art.

zu Frage 1: Im April 2017 wurden insgesamt 17 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle April 2017
Gewaltdelikte	1
Terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
sonstige Straftaten (ohne Sachbeschädigungen aller Art)	5
Sachbeschädigungen aller Art	11
Gesamt	17

2. Um welche Gewalttaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Referenzzeitraum wurde eine politisch linksmotivierte Gewaltstraftat erfasst. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage zu entnehmen.

3. Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK- links fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

4. Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-links fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. personellen Überschneidungen zu anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu den Fragen 3 und 4: Straftaten der Bildung terroristischer Vereinigungen gemäß §§ 129a und 129b StGB und Straftaten der Bildung verfassungsfeindlicher (krimineller) Vereinigungen gemäß §§ 85, 129 und 129b StGB wurden im Monat April 2017 für den Phänomenbereich PMK-links nicht registriert.

5. Welche und wie viele sonstigen Straftaten gibt es darüber hinaus und woraus setzten sich diese zusammen für den Monat April 2017?

6. Um welche sonstigen Straftaten – tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 5 und 6: Die Abbildung der Anzahl der Opfer und der Täter i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben.

Angaben zu Tatverdächtigen, i. V. mit einer konkreten Straftat, werden seit dem 01.01.2016 nicht mehr automatisch abrufbar vorgehalten. Eine entsprechende Auflistung zu den in Frage 1 genannten „sonstigen Straftaten“ ist der Anlage zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Frage 2: Gewaltdelikte -links-**

lfd. Nr.	§§	Tatzeit	Tatort	Stadt-/Landkreis	Unterthemenfelder	Extremismus
1	§ 224 StGB	23.04.2017	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	gegen rechts	ja

**Politisch motivierte Kriminalität -links-
zu Fragen 5 und 6: sonstige politisch motivierte Straftaten -links-**

lfd. Nr.	§§	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Unterthemenfelder	Extremismus
1	Versammlungsgesetz	18.04.2017	Königs-Wusterhausen	Dahme-Spreewald	Tierschutz / Tierrecht / Jagd; Verbraucherschutz, Antikapitalismus	ja
2	§ 185 StGB	22.04.2017	Luckenwalde	Teltow-Fläming	Polizei; Parteiveranstaltungen; gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole; gegen rechts	ja
3	§ 123 StGB	28.04.2017	Schönefeld	Dahme-Spreewald	Klima; Tierschutz / Tierrecht / Jagd; Umweltschutz; Verbraucherschutz	nein
4	§ 111 StGB	29.04.2017	Falkensee	Havelland	gegen rechts	ja
5	Versammlungsgesetz	30.04.2017	Cottbus	Cottbus	NATO; Antikapitalismus	ja